## Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

☐ Erstanzeige	Entgegennehmende Behörde:
Änderungsanzeige	
Gemeinde der Betriebsstätte (Gemeindekennzah	1):
·	AZ / Vorgangsnr.:
	oes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes en Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.
Angaben zum Anzeigenden / zur natürliche	
Vorname, Name Anschrift	Geburtsdatum
(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Angaben juristischen Person	
Name / Bezeichnung	
Handelsregisternr.	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Vertretungsberechtigte Person	
Vorname, Name Anschrift	
(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb	
Ort des Betriebsbeginns	
Besonderer Anlass	
Betriebsbeginn / -Zeiten	
(Zeitraum, Datum, Uhrzeit)	
Verabreicht werden Speisen	nichtalkoholische Getränke alkoholische Getränke
'	
Datum, Unterschrift des Anzeigenden	
Der Empfang der Anzeige wird gemäß § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.	
	Stempel und Unterschrift der Behörde
Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüber-wachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.	